



Leseprobe aus Neuber und Zahradnik, Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten, ISBN 978-3-7799-6000-3

© 2019 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6000-3)

[isbn=978-3-7799-6000-3](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6000-3)

Geschlossene Institutionen – Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen

Anke Neuber und Franz Zahradnik

Geschlossene Institutionen wie Gefängnisse, Psychiatrien oder Erziehungs-, Fürsorge- und Jugendheime charakterisiert das Bild, von der Welt abgeschnitten und ausgeschlossen zu sein – nicht nur aus Sicht ihrer Insassen, sondern auch aus der Perspektive der sanktionierenden Gesellschaft: Menschen werden weg gesperrt, eingeschlossen und damit zugleich aus der herrschenden Normalität ausgegrenzt. Geschlossene Institutionen bilden demnach hermetische Räume, deren Grenzen dicht verschlossen sind und deshalb ein Ein- oder Aus-treten nur im Rahmen eng definierter Vorschriften möglich ist. Geschlossene Institutionen und ihre Grenzen sind aber nicht als statisch und allumfassend anzusehen, sondern sind immer in Bewegung und unterliegen vielfältigen Einflüssen. Ordnungsvorstellungen und Definitionsprozesse sind in gesellschaftliche Dynamiken eingewoben, vor deren Hintergrund die institutionell zuge-spitzten sozialen Schließungs- und Öffnungsprozesse wie unter einem Brennglas sichtbar werden.

Die Geschlossenheit von Institutionen lässt sich am augenscheinlichsten an den architektonischen Gegebenheiten einer Einrichtung studieren. Hohe Mauern, Stacheldrahtzäune und vergitterte Fenster sind für Außenstehende ein deutlicher – und zumeist zutreffender – Hinweis darauf, dass hier etwas von der Gesellschaft abgeschirmt wird. Doch selbst bei solch vermeintlich klarer Lage ist die Funktion dieser Abschirmung nicht immer eindeutig ableitbar. Wird die Gesellschaft vor Risiken bewahrt oder wird hier etwas Wertvolles vor der Gesellschaft geschützt? Die erste Funktion verweist offensichtlich auf das Gefängnis, für die zweite lassen sich bekannte Beispiele wie Banken, in denen große Vermögenswerte gelagert werden, oder *gated communities* anführen. Gerade an letzteren lässt sich aufzeigen, wie eine Überdehnung sozialer Ungleichheitsstrukturen Sicherheitsgefühle auf Seiten der Besitzenden und Vermögenden erschüttert und den freiwilligen Rückzug in Geschlossenheit vorantreiben kann. Dieses Szenario spitzt beispielsweise auch Margaret Atwood in ihrem aktuellen

Roman „Das Herz kommt zuletzt“ (2017) weiter zu. Ihr dystopischer Gesellschaftsentwurf, der an vielen Stellen alarmierend aktuelle Bezüge zur Gegenwart aufweist, beschreibt ein Experiment als Antwort auf Wirtschaftskrise, steigende Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Kriminalität in den USA. Sozialen Problemen wie Armut, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Bandenterror wird mit sozialer Kontrolle begegnet – denn in diesen Zeiten lebt es sich am sichersten im Gefängnis, so meinen die Hauptprotagonistin und der Hauptprotagonist des Romans Stan und Charmaine. Nachdem sie ihre Jobs und ihre Wohnung verloren haben und in ihrem alten Auto leben, entscheiden sie sich für ein Leben in der Zwillingstadt Consilience/Positron. Einen Monat verbringen die Bewohner*innen dieser Stadt im bürgerlichen Idyll mit Einfamilienhaus und flauschigen Handtüchern in (vermeintlicher) Freiheit, einen Monat im Gefängnis – stets im Rotationsverfahren mit einem anderen Paar, mit dem sie unbekannterweise das Haus teilen. Es ist eine „Win-win-Wirtschaftseinheit“ mit Arbeitsplätzen für alle, die an globale Entwicklungen wie die Privatisierung von Gefängnissen und der privaten Sicherung von Siedlungen, an Armutsverwaltung und den Umgang mit Arbeitslosigkeit anknüpft. Die Interessenten für ein Leben in diesem Arrangement entscheiden sich freiwillig für die Teilnahme, allerdings gibt es nach dem Eintritt keine Möglichkeit, die nach außen abgeschirmte Stadt zu verlassen. Die Kombination aus bürgerlicher Wohnidylle und Justizvollzugsanstalt ist somit eine geschlossene Welt mit totaler Überwachung und fast gänzlich ohne Selbstbestimmung, die als Lösung für alle privaten und sozialen Probleme beworben wird, sich im weiteren Verlauf des Romans jedoch als Albtraum entpuppt.

Atwoods Roman macht mit Hilfe dieses pessimistischen Zukunftsentwurfs auf bedenkliche Entwicklungen der Gegenwart aufmerksam und bringt dabei auch gesellschaftlich eingeschliffene Vorstellungen von Normalität und Abweichung ins Wanken. Wer wird als normal und wer als abweichend konstruiert? Welche Grenzmauern, die inneren zwischen Gefängnis und Eigenheimidyll, oder die äußeren der Zwillingstadt, bieten den außenstehenden Beobachter*innen überhaupt noch eine Orientierung für diese binäre Kategorisierung? Fühlen sich hier vielleicht alle – ob nun irgendwie draußen oder drinnen – normal oder alle abweichend oder beides zugleich?

Wird die Gedankenspielerlei an dieser Stelle beendet, so bleibt die Einsicht, dass sich die aufgeworfenen Fragen nicht ohne weiteres beantworten lassen. Wenn wir uns mit der Frage nach der Konstruktion und Konstitution von Normalität und Abweichung sowie deren Funktionen beschäftigen, dann müssen wir uns unweigerlich damit auseinandersetzen, wer die Definitions- und Durchsetzungsmacht in Händen hält – und damit auch maßgeblich entscheidet, wer warum, auf welche Weise und mit welchem Ziel eingeschlossen wird (vgl. Stehr 2016).

Konstruktionen von gesellschaftlicher Ordnung

Die Soziologie sozialer Probleme hat die Institutionalisierung gesellschaftlicher Kategorisierungsschemata und -prozeduren und die damit verbundene Entstehung bearbeitender Professionen deutlich herausgearbeitet. Soziale Probleme unterliegen in historischer Betrachtung verschiedenen Konjunkturen und machen gegebenenfalls Karriere, die in öffentlichen Debatten und Diskursen zugeschnitten und eingeschliffen, aber im Zuge gesellschaftlichen Wandels auch immer wieder verändert werden (Groenemeyer 2012). Die Grundsteinlegung der modernen Kategorisierung von Normalität und Abweichung lässt sich in Anschluss an Michel Foucault (1961/1969; 1975/1976) in der Entstehung der Vernunft und der damit einhergehenden Grenzziehung gegenüber dem Wahnsinn verorten. Letzter lässt sich als „eine im Spätmittelalter beginnende und in Aufklärung und Moderne dann konsequent vollzogene *Ausbürgerung* der Irren“ (Gehring 2007, S. 16; Hervorhebung im Original) beschreiben. Die Karriere dieser Kategorisierung nimmt ihren Weg über eine Einstufung des Wahnsinns als überflüssige Störung, die zunehmend als pathologische Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung gesehen wird. Das zunehmende Bedürfnis der sogenannten Vernünftigen nach Schutz wird in vielfältigen Ausgrenzungspraktiken und schließlich Einsperrungsformen institutionalisiert.

Institutionellem Einschluss geht sozialer Ausschluss voraus, wobei aber nicht jede Ausgrenzung zu Einschließung führt. Dieses Wechselverhältnis ist abhängig von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, in denen Abweichung und die Reaktionsweisen darauf diskursiv ausgehandelt werden. Hierbei spielen moralische Diskreditierungen eine entscheidende Rolle, um sozialen Grenzziehungen einen absoluten Charakter einzuschreiben:

Wenn einer Gruppe Zugehörigkeit und Partizipation verweigert oder entzogen werden soll, ist eine Zeremonie der „moralischen Degradierung“, die sie als „potenzielle Kriminelle“ oder „gefährliche Personen“ kennzeichnet, eine der wirkungsvollsten Voraussetzungen. (Cremer-Schäfer/Steinert 2000, S. 61)

Bestimmend für den Ausgang ist, welche Gruppen in den symbolischen Kämpfen die Deutungshoheit erlangen und soweit aufrechterhalten können, um den rechtlichen Rahmen in ihrem Sinne zu gestalten. Das verbindende Element zwischen Ordnung und Ausschluss kann dann in einer disziplinierenden Ausgestaltung sozialer Kontrolle gesehen werden:

Ordnung entsteht nach diesem Bild dadurch, daß „störende Elemente“ entfernt werden. Ordnung ist das Ergebnis einer Homogenisierung der gesellschaftlichen (staatlich gedachten) Einheit derjenigen, die sich dieser Ordnung unterwerfen. Wer das nicht tut, muß (eventuell auf Zeit) entfernt werden. Erst aus solchen Hinter-

grunds-Annahmen ergibt sich die Möglichkeit, Ausschließung als Kontrolle verstehen zu können, Kontrolle über die einzelnen Personen wie auch Kontrolle über die Gesamt-Ordnung, die von diesen Personen gestört werden könnte. Das Wissen vom staatlichen Strafen ist ein eminenter Bestandteil des Wissens über soziale Ausschließung. In der Vorstellung, Ordnung werde durch das Entfernen von „Störern“ hergestellt, verbindet sich Ausschließung mit Disziplinierung. (Ebd., S. 45)

Es stellt sich dann die Frage, wie „störende Elemente“ in institutionalisierter Weise definiert, identifiziert, klassifiziert und prozessiert werden. Rechtliche Bestimmungen allein geben nur den Bezugsrahmen vor, entscheidend ist, welche institutionalisierte Praxis sich in diesem Rahmen herausbildet:

Verordnungen und Gesetze ermöglichen solche Verbote, sagen uns aber nicht, welches Ereignis der Verbotsfall ist. Dies sagen uns die Anwender der Verordnungen und Gesetze aufgrund ihres Wissens und ihrer Plausibilitäten. Indem sie sagen, was der Fall ist, schaffen sie ihn. (Peters 2000, S. 11)

Es lässt sich bis hierhin feststellen, dass die Wege in eine geschlossene Institution von vielfältigen Faktoren beeinflusst werden. An der jeweiligen gesellschaftlichen Verortung festgestellter Abweichung, z. B. verwahrlost, psychisch krank oder kriminell, sind ganz unterschiedliche professionelle Akteur*innen beteiligt, z. B. Lehrer*innen, Ärzt*innen, Polizist*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Richter*innen. Zwischen ihnen und anschließenden Institutionen gibt es zumeist festgelegte Übergangsräume, in denen Zuständigkeiten sich ablösen, aber auch Definitionsprozesse weiter vorangetrieben werden, etwa wenn Akten verfasst, übergeben und (re)interpretiert werden (u. v. a. Bonstedt 1972; von Wolffersdorff/Sprau-Kuhlen 1990; Bereswill/Müller 2017).

Der Blick darf an dieser Stelle jedoch nicht zu sehr auf die beteiligten Institutionen und deren Vertreter*innen verengt werden, ohne ihre zentrale Stellung in der „Kette von Agenten und Agenturen“ (Goffman 1961/1973, S. 135) zu vernachlässigen. Erving Goffman hat mit der „vorklinischen Phase“ eindrücklich den Beginn der „moralische[n] Karriere des Geisteskranken“ und damit die Wege in die Psychiatrie beschrieben. Dabei hat er insbesondere die Rolle des sozialen Umfelds als Ko-Konstrukteur bei der Initiation des Einweisungsprozesses hervorgehoben (ebd., S. 133). Die dahinterliegenden Gründe sind aber keinesfalls als feststehend oder vorhersagbar einzuordnen, sondern gehorchen zu weiten Teilen „Karriere-Zufällen“ (ebd., S. 134; s. auch Lemert 1946, S. 370 ff.). Dies zeigt sich auch im Kontext von geschlossener Heimunterbringung, wenn etwa im Zuge von familiären Neuordnungsprozessen die vorhandenen Kinder zum Störfall deklariert und deshalb ausgesondert werden (von Wolffersdorff/Sprau-Kuhlen 1990, S. 90 ff.).

Das Innenleben geschlossener Institutionen

Wenn wir das Innenleben von geschlossenen Institutionen betrachten wollen, dann scheint es sinnvoll, noch einmal darauf einzugehen, wie sich institutionalisierte Geschlossenheit konzeptionell fassen lässt. Goffman spricht in diesem Zusammenhang von „totalen Institutionen“ (1961/1973) und versammelt hierunter ganz unterschiedliche Einrichtungen, die er in fünf Gruppen einteilt: (1) Fürsorgeanstalten für unselbständige ungefährliche Menschen (z. B. Altersheim), (2) Fürsorgeanstalten für unselbständige Menschen mit geringem Bedrohungspotenzial (z. B. Psychiatrie), (3) Anstalten für Menschen mit hohem Gefährdungspotenzial (z. B. Gefängnis), (4) Anstalten zur Optimierung von Arbeitsabläufen (z. B. Kasernen) und (5) religiöse Zufluchtsorte (z. B. Klöster) (ebd.: 16). Er räumt zugleich ein, dass diese Klassifikation weder erschöpfend ist noch einen besonderen analytischen Mehrwert mit sich bringt. Wenn man nun aber versucht, die verschiedenen Einrichtungen nach ihrem Grad der Geschlossenheit anzuordnen, würde man intuitiv Altersheime wahrscheinlich eher am Pol von weitgehender Offenheit und das Gefängnis am Pol maximaler Geschlossenheit anordnen. Dabei bliebe aber außer Acht, dass jeder Institutionentyp – sei es formal-rechtlich oder informell-praktisch – auf diesem Kontinuum variieren kann. In der beobachteten Praxis zeigt sich dann auch ein buntes Bündel an Mischformen, etwa wenn individuell geschlossene Unterbringung mit der stufenweisen Lockerung von Freiheitsbeschränkung so ausgestaltet ist, dass in Wohngruppen jeweils Personen mit unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten zusammenleben. Diese Strukturierung sagt aber für sich genommen noch nichts über das vorherrschende Erziehungsklima und den pädagogischen Alltag der Gruppe sowie die subjektiven Perspektiven der Betroffenen in diesen Kontexten aus. Der Einweisung gehen zumeist schon Erfahrungen mit anderen Sozialisations- und Kontrollinstanzen voraus, die von häufigen Beziehungswechseln sowie Zwang und Gewalt geprägt sind. Die strukturierende Wirkung von Geschlossenheit auf das Anstaltsleben und die Verflechtung mit biographischen Verarbeitungsweisen wird hier offensichtlich.

Die Wirkung von Geschlossenheit ist eindrücklich in klassischen Gefängnisstudien deutlich gemacht worden. Eine Inhaftierung ist immer eine existenzielle, eine krisenhafte Erfahrung (Bereswill 2001). Der US-amerikanische Soziologe Gresham M. Sykes (1958/1999, S. 131) beschreibt sie als „a threat or an attack at a deep psychological level“. Zentral für die mächtige interne Dynamik sind für ihn die unterschiedlichen strukturellen Entbehrungen, die die Inhaftierten aushalten müssen. Er beschreibt fünf Dimensionen der Deprivation: den Entzug der Freiheit, den Entzug von Gütern und Dienstleistungen, den Entzug von heterosexuellen Beziehungen, den Entzug der (Entscheidungs-)Autonomie sowie die Einschränkung der persönlichen Sicherheit (ebd., S. 63 ff.; Liebling/Maruna 2005, S. 5 f.). Die Deprivationen, die die Inhaftierten aushalten müssen,

beschreibt Sykes mit dem Bild der „Schmerzen des Freiheitsentzugs“. Auch wenn dies Assoziationen an das Leiden von Inhaftierten weckt, geht es Sykes nicht um die psychosozialen Verletzungen der Inhaftierten, sondern er betrachtet aus einer strukturfunktionalistischen Perspektive die mächtigen Strukturen der Institution. Verknüpft ist damit die Frage nach der Wirkmacht von Gefängnissen auf das Handeln der Inhaftierten, die er sehr hoch einschätzt.

Die Deprivationen und Schmerzen des Freiheitsentzugs, die Sykes herausgearbeitet hat, haben auch in gegenwärtigen empirischen Studien eine hohe Bedeutung. Zugleich haben sich Gefängnisse im Kontext neoliberaler kriminalpolitischer Entwicklungen und in Zeiten des zunehmenden *managerialism* des Vollzugs verändert. Ben Crewe (2009; 2011) arbeitet in seiner ethnografischen Studie in einem Männergefängnis in England heraus, dass sich die Schmerzen des Freiheitsentzugs verändern und somit die klassischen, von Sykes identifizierten Deprivationen, eine Erweiterung erfahren. Während bei Sykes die Schmerzen aus den Entbehrungen und dem Machtmissbrauch einzelner Bediensteter resultierten, existieren gegenwärtig weniger offen repressive Formen der Sanktionierung, sondern Machtausübung erfolgt subtiler (*soft power*) (vgl. Dollinger/Schmidt 2015: 250 f.). Im Zuge der Veränderung des Vollzugs mit seiner zunehmenden Dokumentationspflicht und dem Begutachtungswesen identifiziert Crewe (2011) die „Schmerzen der Unsicherheit und Unbestimmtheit“, die vor allem Inhaftierte mit einer unbestimmten Haftdauer betreffen, sowie die „Schmerzen der psychologischen Beurteilung“ und die „Schmerzen der Selbstregierung“. Durch die veränderten Schmerzen des Freiheitsentzugs verändert sich auch die Hafterfahrung, die Crewe mit dem Begriff *tightness* auf den Punkt bringt. *Tightness* fasst sowohl die psychischen Belastungen der Haft als auch die veränderte Art der Kontrolle innerhalb des Gefängnisses.

Diese gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf die Schmerzen des Freiheitsentzugs macht sichtbar, dass Kontrolle nicht notwendigerweise über Disziplinierung, sondern auf konsensuelle Weise erfolgen kann, indem Subjekte dazu gebracht werden, das zu wollen, was sie sollen (z. B. Lessenich 2008). Kontrollbeziehungen implizieren stets Machtasymmetrien – wenn die/der Kontrollierte an die Sinnhaftigkeit der Überwachung glaubt, werden diese aber nicht unbedingt als solche wahrgenommen. Und anders herum kann auch Unterstützung als Zwang wahrgenommen werden, wenn die adressierte Person nicht von ihrem Nutzen überzeugt ist (im Kontext von Jugendarbeitslosigkeit s. Figlesthler 2017 und Zahradnik 2018).

Crewes Beschreibung, dass und wie die Maßnahmen des Vollzugs, der Alltag im Gefängnis und die Handlungsmuster von Inhaftierten sich seit der Forschung von Sykes gewandelt haben (vgl. auch Bereswill/Hellwig 2012), hat nicht nur eine Veränderung der Schmerzen des Freiheitsentzugs und eine Veränderung des Erlebens der Haft zur Folge, sondern auch Auswirkungen auf die Gruppendynamik. Während klassische Gefängnisstudien (vgl. Sykes 1958/1999;